



Obernburg
Amtsblatt
Almosen
Turm 

Ausgabe Nr. 1
KW03
17. Januar 2020

***Alle guten
Wünsche
für das
Jahr 2020***



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

namens der Stadt Obernburg sowie der Damen und Herren des Stadtrates, der Stadtverwaltung und auch persönlich wünsche ich Ihnen allen ein frohes, erfolgreiches, gesundes und vor allem ein friedliches neues Jahr verbunden mit viel Tatkraft und Optimismus für 2020.



Auch im neuen Jahr ist wieder einiges los bei uns in Obernburg und Eisenbach.

Neben den 4 verkaufsoffenen Sonntagen gibt es eine ganze Reihe überörtlich und auch überregional bedeutsamer **Veranstaltungen**:

- Vom 8. bis 10. Mai der Bayerische Landesjugend-Schützentag,
- am 17. Mai der 15. Römerlauf,
- am 6. und 7. Juni der UNESCO-Welterbetag mit Römerfest und Römerschiff,
- am 13. Juni die 2. Auflage der Techno-Party „Verträumte Angelegenheit“,
- am 12. Juli das unterfränkische Volksmusikfest
- und vom 18. bis 20. Juli das 69. Eisenbacher Mirabellenfest.

Das alles und noch viel mehr können Sie in unserem neuen Veranstaltungskalender nachlesen.

Einige Vereine feiern in diesem Jahr „runde“ **Jubiläen**:

- Der Waldhausverein Obernburg sein stolzes 120-jähriges
- und der TSV Olympia Eisenbach sein nicht minder stolzes 100-jähriges Bestehen.
- Der Angelsportverein Obernburg wird 60 Jahre alt,
- der Missionsverein Eisenbach 20 Jahre
- und die Theatergruppe „Granatsplitter“ 5 Jahre.

Insbesondere den Vorstandsmitgliedern danke ich für ihr ehrenamtliches Engagement bei der Führung der Vereine. Bei den Mitgliedern bedanke ich mich für ihre zum Teil jahrzehntelange Zugehörigkeit und Treue. Ohne unser lebendiges Vereinsleben in Obernburg und Eisenbach wäre unser Gemeinwesen um Vieles ärmer.



Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger
Dietmar Fieger



Fotos Stadt Obernburg Neujahrsempfang



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Aufruf zur Straßenreinigung – Bürgerpflicht

Liebe Mitbürger,

das neue Jahr hat angefangen und viele Flächen unserer Stadt können mit einem sauberen Anblick glänzen. Die Stadtverwaltung möchte in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, dass aufgefallen ist, dass einige Anwohner insbesondere in der Römerstraße keine Gehwegreinigung durchführen. Gehwegreinigung ist eine Aufgabe des jeweiligen Grundstückseigentümers. Auch die Römerstraße und die Seitengassen sollten mit Sauberkeit glänzen, weshalb jeder Grundstückseigentümer den Gehweg vor seiner Haustüre im Auge haben sollte.

Die Verpflichtung zur Gehwegreinigung ergibt sich aus der Verordnung der Stadt Obernburg über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherungen der Gehbahnen im Winter vom 18.11.2000. Danach ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege vor seinem Haus einmal wöchentlich zu reinigen. Zur Reinhaltung gehören das Entfernen von Schmutz, Unrat, Papier, Laub und ähnlichem. Neben dem Kehren gehört zur Reinigung auch das Entfernen von Grünwuchs aus dem Pflaster und um Verkehrszeichen bzw. Laternenmasten. Die Reinigungspflicht besteht das ganze Jahr und gilt sowohl in der Altstadt, in Neubaugebieten und in Eisenbach.

Gemäß § 13 der Verordnung in Verbindung mit Artikel 65 Nr. 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt oder die ihm obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt.

Immer wieder ein Ärgernis sind auch die nicht entfernten Hinterlassenschaften der Vierbeiner. Hier gilt das Verursacherprinzip, wonach der Hundehalter verpflichtet ist, die Exkremate seines Tieres sofort zu entfernen. Hierzu hat die Stadt im ganzen Stadtgebiet über ein Dutzend Hundetütenautomaten aufgestellt.

In der Hoffnung auf eine saubere und freundliche Stadt verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

Martin Roos -Ordnungsamt-

Satzung der Stadt Obernburg a.Main
über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet
"Obernburg Kernstadt"

in der Fassung vom 12.12.2019

- (1) Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Für die in *Anlage 1* genannten Flurstücke der Gemarkung Obernburg wird eine Veränderungssperre angeordnet. Die Liste der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obernburg Kernstadt“ (*Anlage 1*) ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Der Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre (*Anlage 2*) ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Sollten Flurstücke nicht in der Liste enthalten sein oder z.B. zukünftig durch Teilung entstehen, dann sind diese auch Teil der Veränderungssperre, wenn sie innerhalb der grafischen Darstellung des Geltungsbereichs in Anlage 2 liegen.

§ 2

Verbote

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche und wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
- (3) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Obernburg.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Obernburg a.Main in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch zwei Kalenderjahre nachdem sie in Kraft getreten ist.

Obernburg a.Main, den 20.12.2019


Dietmar Flegel

1. Bürgermeister



Anlage 1 Liste der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obernburg Kernstadt“ und der Veränderungssperre.

57 (teilw.)

110 (teilw.), 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 134/1, 145, 145/1, 146, 148, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 158, 158/2

236 (teilw.), 237, 239, 242, 243, 244, 245, 246/2 (teilw.), 247

304, 305, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 316/2 (teilw.), 322, 322/1, 323, 325, 326, 327, 329, 330, 331, 333, 334, 336, 337, 338, 339, 345, 346, 347, 348, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 360, 361, 362, 363, 364, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 393/1

403, 407, 413, 414, 416, 416/1, 416/2, 417, 436/1, 436/2, 436/3, 436/4, 436/5, 436/6, 452, 454, 455, 462, 467, 467/2, 467/4, 467/5, 468

503 (teilw.), 519/1 (teilw.)

625, 625/1, 632/1, 632/4, 642, 643, 653, 654, 656, 658, 659, 661 (teilw.), 665, 676

1511, 1512, 1513, 1514, 1514/1, 1520, 1520/1, 1521, 1521/1, 1530, 1538, 1567, 1570 (teilw.), 1595/3

1621, 1621/3, 1621/4, 1631, 1631/1 (teilw.), 1639, 1652, 1653, 1658, 1662, 1666, 1667, 1678/2, 1678/3, 1683, 1687, 1693

1710, 1714, 1716, 1717, 1719, 1721, 1722, 1727, 1728, 1731, 1734, 1737, 1738, 1740, 1744, 1753, 1755, 1756/2, 1758, 1764, 1765, 1770 (teilw.), 1770/2, 1770/3, 1770/4, 1770/5, 1770/6, 1770/7, 1770/8, 1770/9, 1771, 1771/1, 1771/2, 1772, 1773, 1773/1, 1778, 1780, 1783

1814/2 (teilw.), 1814/3, 1817, 1818, 1821 (teilw.), 1822, 1822/3, 1825/1 (teilw.), 1825/2 (teilw.), 1826, 1835, 1845, 1850, 1850/1, 1858, 1859

1900, 1906, 1914, 1925 (teilw.)

2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2097/2, 2097/3, 2098

2102/1

2283/1, 2295

2308, 2309, 2318, 2321

2873/2 (teilw.)

3553/2, 3553/3, 3553/4, 3553/5, 3553/6, 3553/7, 3553/8, 3553/23, 3593, 3597

3601, 3606, 3608, 3618 (teilw.), 3619, 3620, 3620/2, 3622/1

6744/10 (teilw.)

(teilw.) = teilweise. Näheres regelt der Lageplan (Anlage 2)


Dietmar Fieger
1. Bürgermeister





Anlage 2 - Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet "Obernburg Kernstadt"

ausgegeben am 29.09.2019

Flieger
Dieter Flieger, 1. Bürgermeister



M 1 : 2000

Quelle Karte: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

50

100 m

Gemeinde/Mark/Stadt
 Stadt Obernburg a.Main
 Römerstr. 62-64
 63785 Obernburg a.Main

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats/
 Stadtrats ersten Bürgermeisters/
 Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem 03. Februar 2020, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main Zimmer-Nr. E.08 (Einwohnermeldeamt)	Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zusätzlich am Donnerstag, den 23.01.2020 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr am Samstag, den 25.01.2020 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Obernburg, 23.12.2019

Geuter

Unterschrift

Angeschlagen am: 23.12.2019

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 17.01.2020

(Amtsblatt, Zeitung)
 im/in der Amtsblatt "Almosenturm"

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLK/WG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Stadtrats Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag Uhrzeit
Dienstag, 04. Februar 2020 um 18:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus
Besprechungszimmer
1. Obergeschoss, Zi.Nr. 0.6
Römerstraße 62 - 64
63785 Obernburg a.Main

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlggesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Obernburg, 07.01.2020



Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 17.01.2020 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Amtsblatt "Almosenturm"

Das Einwohnermeldeamt berichtet:

Geburten

- 29.12.2019 Yuna Becker, Am Mühlrain 3
Eltern: Elke und Peter Becker
- 30.12.2019 Milan Siegmeth, Am Tiefental 31
Eltern: Nina und Alexander Siegmeth

Sterbefälle

- 07.12.2019 Hiltrude Ackermann, Lindenstraße 30 A
- 11.12.2019 Karl-Heinz Büchler, Siegfriedstraße 1
- 11.12.2019 Reinhold Grimm, Römerstraße 78
- 12.12.2019 Ralf Hahn, Maximilianstraße 43
- 14.12.2019 Vasile Vasinca, Bayernstraße 38
- 18.12.2019 Klaus Pfeifer, Raiffeisenstraße 72
- 23.12.2019 Adalbert Schwarzberg, Rosenstraße 21
- 30.12.2019 Adelgunde Marek, Schwalbenstraße 1
- 01.01.2020 Klara Faust, Ferienstraße 20
- 08.01.2020 Agnes Wilkes, Kanalstraße 12

Geburtstage

- 18.01.2020 Franz Kral, Blumenstraße 28 89 Jahre
- 29.01.2020 Maria Klug, Hardtring 20 70 Jahre

Jubilare

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Goldene Ehrungen der Stadt Obernburg

Bürgermeister Dietmar Fieger überreichte beim diesjährigen Neujahrsempfang zwei goldene Ehrennadeln an Frau Anja Ühleln und Frau Lara Schurz für hervorragende sportliche Leistungen des Judoclubs Obernburg. Ehrenmedaillen in Gold gab es für Frau Erika Maier für ihr Ehrenamt beim besonders langjährigen Ausfahren von Essen an ältere und hilfsbedürftige Menschen und für Frau Birgit Werner für ihre Treue als Übungsleiterin beim TSV Olympia Eisenbach.



Von links: Bürgermeister Dietmar Fieger, Mirabellenkönigin Vanessa Koch, Erika Maier, Lara Schurz, Anja Ühleln, Birgit Werner, Käferkönigin Svenja Sievering

Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten

Die nächste Wartungsfahrt ist am Dienstag, den 21.01.20. Alle defekten Straßenlaternen, die bis zum 20.01.20 gemeldet wurden, werden dann repariert. Selbstverständlich werden akute Störungen wie z.B. Unfallschäden oder großflächiger Ausfall zeitnah behoben.

Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.



KINDER-UND JUGENDFÖRDERUNG DER STADT OBERNBURG

Endlich ist es soweit, das Jahr 2020 ist da und die neuen Vorsätze

Wie ihr bemerkt habt, hat Obernburg seit November 2019 eine neue Stadtjugendpflegerin. In dieser Zeit durfte ich verschiedene Aufgaben kennenlernen, die in meine Zuständigkeit fallen. Hier mal eine kleine Aufzählung:

- Offenen Treffs in Obernburg
- Vereine
- Ferienspiele
- Offenen Treffs in Eisenbach
- Bürozeit
- Zeltlager
- Gästeunterkunft
- Projekte

Die Stelle ist sehr vielseitig und lag eine ganze Weile still. Ich habe festgestellt, dass manches was vorher gewesen war, nicht mehr den jetzigen Bedürfnissen entspricht. Deshalb gibt es im Jahr 2020 einige Veränderungen.

Die neuen Öffnungszeiten für die Treffs

Öffnungszeiten JUZ in Obernburg (Römerstraße 61)

Dienstag	INKLUSIONSCAFE/offener Treff	16:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	KREATIVWERKSTATT/offener Treff	15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten JUTS in Eisenbach (Kirchstraße 18)

Montag	offener Treff	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	Mädchentreff	16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die neuen Öffnungszeiten gelten ab dem 1. Februar 2020. Der offizielle Startschuss für das Inklusionscafe fällt im April in Kooperation mit der Lebenshilfe und der Bäckerei Braunwarth. Der Mädchentreff findet in Kooperation mit der FAKS in Aschaffenburg statt und wird derzeit von zwei Auszubildenden Erzieherinnen geleitet.

Für die Ferienspiele brauchen wir noch ehrenamtliche Helfer

Hier mal die Termine bis in den Juni:

1. Woche (24.02.-28.02.) Ferienbetreuung der Kinder- und Jugendförderung
9:00 Uhr - 15:00 Uhr Thema: **So bunt wie der Fasching!**
2. Woche (14.04.-17.04.) Ferienbetreuung der Kinder- und Jugendförderung
9:00 Uhr - 15:00 Uhr Thema: **Wir jagen den Frühling!**
3. Woche (08.06.-10.06.) Ferienbetreuung Kinder- und Jugendförderung
9:00 Uhr - 15:00 Uhr Thema: **Wasser und Farbe im Sommer!**

Hast du Interesse dir ein kleines Taschengeld zu verdienen? Oder auch einfach mit jungen Menschen zu arbeiten? Dann melde dich bei mir und wir planen die Aktivitäten gemeinsam. Du erreichst mich über jugend@obernburg.de oder unter 06022/619163 dienstags und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr.

Ich freue mich auf dich!

Deine Stadtjugendpflegerin *Franca Riccio*

Alles Gute für Sie im neuen Jahrzent
wünscht Ihnen der Seniorenbeirat der Stadt Obernburg!



Musiktheater: Der Vetter aus Dinsgda.
Sonntag, 2. Februar - 15:00 Uhr – Stadthalle am Schloss

„Onkel und Tante, ja das sind Verwandte, die man am liebsten nur von hinten sieht“ – Julia weiß ein Lied davon zu singen, denn ihr gieriger Vormund Onkel Josse möchte sie noch schnell mit seinem Neffen August verheiraten, bevor sie die Volljährigkeit erreicht. Aber Julia will nichts von August wissen. Sie verzehrt sich lieber weiterhin nach ihrer Jugendliebe.



Mitfahrgelegenheit: Ulrike Dotterweich Tel. 06022/1205 oder Erica Neider 0175/2727484

Waldhausfahrt.

Einladung für **Mittwoch, 29. Januar!**

Mitfahrgelegenheit: Bitte bei Theresia Bock anmelden, Tel. 5633



Burn out – ausgebranntes Gehirn.

DEPRESSION

Informationen und Hintergründe für Angehörige, Betroffene und Interessierte.

Zusammenhänge mit Diabetes
Demenz
Infarkt
Altersdepression

Seelengrippe
Ausgebrannt
Stress

Angehörige
Betroffene
Selbstdiagnose
Kinder

Scham überwinden
Hilfe zulassen

Mit Beiträgen von:
Christine Knobling
Telefonseelsorge Aschaffenburg
Stephan Schreitz
Sozialpsychiatrischer Dienst Miltenberg

Hauptvortrag:
Niko Grundhöfer
Neurologe im Bezirkskrankenhaus Lohr

22. Januar 2020 um 19 Uhr Hans-Herrmann-Halle in Niedernberg

Eine Informationsveranstaltung organisiert durch den
Seniorenbeirat Niedernberg
Offen und kostenfrei für Interessierte jeden Alters

Bezirksverband
Unterfranken e.V.



Senioren-Forum

St. Peter und Paul Obernburg

... ein Treffpunkt für alle Junggebliebenen

Große Gedanken entspringen weniger
einem großen Verstande,
als einem großen Gefühl

Fjodor M Dostojewski

Die **Kreativgruppe** trifft sich wieder zum „Werkeln“ am
Dienstag, 28. Jan., 14.30 Uhr im Pfarrheim (Raum 3)
bei Kaffee, Kuchen und netter Unterhaltung.

Die **Tanzgruppe „Nemaninga“** trainiert jeden Dienstag
(außerhalb der Ferienzeit) von 9.30 Uhr bis 11 Uhr im Pfarrheim und
die **Senioren-gymnastikgruppe** jeden Donnerstag
von 16.30 bis 17.30 Uhr ebenfalls im Pfarrheim.
Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

Nachruf

Stadtrat, Stadtverwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Obernburg a.Main trauern um

Herrn

Karl-Heinz Büchler

der am 11.12.2019 im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Herr Büchler gehörte vom 1. Mai 1996 bis zum 30. April 2002 dem Stadtrat sowie dem
Fachausschuss für Personal, Verwaltung und Finanzen an. In dieser Zeit hat er sich mit großem
Engagement zum Wohle der Stadt Obernburg a.Main eingesetzt. Durch sein ruhiges und
ausgleichendes Wesen hat er sich viel Sympathie und Anerkennung erworben.

Die Stadt Obernburg a.Main verliert mit Herrn Büchler eine angesehene Persönlichkeit, von der
wir in Dankbarkeit für ihr kommunalpolitisches Wirken Abschied nehmen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Stadt Obernburg a.Main
Stadtrat und Stadtverwaltung

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Julius-Echter Gymnasium Elsenfeld und Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum **Schuljahr 2020/2021** in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abi-turs wechseln möchten, haben die Gelegenheit

**am Donnerstag, 23. Januar 2020, das Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld bzw.
am Mittwoch, 19. Februar 2020, das Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach**

kennenzulernen. Jeweils ab 19.00 Uhr werden Interessierte durch das Schulgebäude geführt. Um 19.30 Uhr berichtet die jeweilige Schulleitung über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Studententafel und Formalien und beantwortet Fragen.

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Telefon: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50

E-Mail: schule@amorgym.de; Homepage: www.amorgym.de

MartinsLaden Erlenbach



MartinsLaden Erlenbach

**Das Herz des MartinsLadens
ist das ehrenamtliche Engagement**

Unser MartinsLaden versorgt wöchentlich ca. 110 bedürftige Familien, Senioren und Alleinerziehende mit Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Artikeln. Ohne das Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wäre das undenkbar.

Wir suchen weitere ehrenamtliche MitstreiterInnen, die uns 1 - 2 Mal monatlich für ca. 2 - 4 Std. unterstützen.

Wir freuen uns über jede Hilfe, bitte melden Sie sich bei uns!

Ansprechpartnerin: Sabrina Binder, Caritas St. Johannes,

MartinsLaden Erlenbach, Barbarossastr. 5, 63906 Erlenbach,

Telefon. 09372/10960, E-Mail: binder@sozialstation-erlenbach.de

Außerdem ein **♥-liches Danke** an alle privaten Unterstützer und Firmen.

Wir sind für jede Spende dankbar.

Landratsamt Miltenberg

Babytalk kommt nach Eisenbach

An alle Eltern von Kindern im Alter bis drei Jahren richtet sich das mobile Elterncafé der Koordinierenden Kinderschutzzstelle (KoKi) des Landkreises Miltenberg. Am Donnerstag, 30. Januar 2020, sind alle Eltern herzlich eingeladen, sich von 15.00 bis 16.30 Uhr im Eisenbacher Kindergarten beim Babytalk in ungezwungener Atmosphäre über Themen wie beispielsweise Trotz, Schlaf und Sauberkeitserziehung auszutauschen. Gemeinsam über diese und ähnliche Themen nachzudenken und sich Erfahrungen gegenseitig mitzuteilen – das stärkt Eltern für den Erziehungsalltag.

Die Teilnehmerzahl für dieses kostenfreie Angebot ist begrenzt, deshalb wird um Anmeldung bis Mittwoch, 22. Januar, bei Claudia Kallen (Telefon: 06022 6200-611, E-Mail: claudia.kallen@lra-mil.de) gebeten.

Betreuerinnen und Betreuer für Freizeitaktionen 2020 gesucht!

Die Kommunale und Präventive Jugendarbeit am Landratsamt Miltenberg sucht junge Leute, die Freude und Interesse daran haben, Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6-14 Jahren bei verschiedenen Aktionen vorwiegend in den Bayerischen Sommerferien zu betreuen.

Es wird eine intensive Vorbereitung und Schulung, eine Aufwandsentschädigung und bei Bedarf natürlich eine Praktikumsbescheinigung bzw. eine Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für Bewerbungen etc. geboten.

Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten von Hochschulen, Fachakademien usw. können dieses Angebot selbstverständlich auch nutzen. Das Altersspektrum der Betreuerinnen und Betreuer liegt bei mindestens 16 und maximal 30 Jahren.

Interessierte melden sich bitte bei der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit, Simon Schuster, Tel.: 09371 501-140, E-Mail: simon.schuster@lra-mil.de.

Weitere Informationen zur Kommunalen Jugendarbeit unter:
www.jugendarbeit.kreis-mil.de.

Aktuelles zur Gewerbeordnung – Vollzug des § 34c Abs. 1 GewO

Das Landratsamt Miltenberg gibt bekannt, dass es beim Vollzug des § 34c Abs. 1 GewO zum 01. Januar 2020 zu einem Wechsel der Zuständigkeit auf die Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg kommt. Schon jetzt werden die Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Abs. 1 Nr. 4 von der IHK Aschaffenburg betreut. Zum Jahreswechsel ziehen sodann die übrigen erlaubnispflichtigen Tätigkeiten aus dem § 34 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GewO nach. Betroffen sind folglich Immobilienmakler, Darlehensvermittler (nicht Vermittler von Immobiliendarlehen nach § 34i GewO) sowie Bauträger und Baubetreuer. Ansprechpartner für zukünftige Antragsteller sowie für jene die bereits Erlaubnisinhaber sind, deren Betriebssitz sich im Landkreis Miltenberg befindet, ist fortan somit die IHK Aschaffenburg.

Gewerbetreibende, die Prüfberichte oder Negativerklärungen gem. § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) abzugeben haben, reichen diese bis einschließlich Prüfberichts-jahr 2018 fristgerecht beim Landratsamt Miltenberg ein. Ab dem Prüfberichts-jahr 2019 sind diese Nachweise fristgerecht bei der IHK Aschaffenburg vorzulegen.

Abschließend wird darauf aufmerksam gemacht, dass das jeweilig bestehende Impressum des Gewerbetreibenden ab 01.01.2020 auf die zuständige Aufsichtsbehörde, hier die IHK Aschaffenburg, zu aktualisieren ist.

Wohngeld – mehr Anspruchsberechtigte durch Reform ab 1. Januar 2020

Wohngeld - eine finanzielle Hilfe des Staates für einkommensschwache Bürger zu ihren Wohnkosten - gibt es als **Mietzuschuss** für Mietwohnungen und **Lastenzuschuss** bei Eigenheimen, Eigentumswohnungen, etc. Durch die Wohngeldreform ab 1. Januar 2020 werden laut Bundesregierung mehr Bürger einen Anspruch auf diese Sozialleistungen haben.

Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab: von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, von der Höhe des Gesamteinkommens und von der Höhe der Miete beziehungsweise monatlichen Belastung.

Interessant für Familien mit schulpflichtigen Kindern ist auch der Aspekt, dass selbst durch einen auch nur geringen Wohngeldanspruch gleichzeitig Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe besteht. Dieser beinhaltet z.B. die Möglichkeit der Kostenübernahme für Schulausflüge und Klassenfahrten oder eine jährliche Unterstützung für Schulbedarf von 150 Euro.

Informationen und eine unverbindliche Einschätzung, ob eine Antragstellung Erfolg haben könnte, erhalten Sie von den Sachbearbeitern der Wohngeldstelle des Landratsamtes Miltenberg (Dienststelle Obernburg), Tel.: 06022-6200-0.

Baugrubenaushub: wohin damit?

Unser Erdboden hat sehr vielfältige Funktionen, er ist insbesondere

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen

und dient vor allem als

- Fläche für Siedlung und Erholung und als
- Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Gerade Bauherren merken anhand der hohen Entsorgungskosten, dass Erdboden tatsächlich sehr „wertvoll“ ist. In der letzten Zeit fällt auf, dass evtl. aus Gründen der Kostenersparnis oft Baugrubenaushub auf Flächen im Außenbereich und im Wald entsorgt wird. Dies ist insoweit problematisch, da der Außenbereich in seiner Gestalt erhalten bleiben und das empfindliche Ökosystem nicht gestört werden soll. In der Regel werden durch solche unbedarften Ablagerungen und Auffüllungen nämlich Belange der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landwirtschaft beeinträchtigt.

Das heißt aber nicht, dass Auffüllungen grundsätzlich unzulässig wären: in der Abfallwirtschaft gilt schon immer der Grundsatz „verwerten vor beseitigen“. Insofern kann es unter gewissen Voraussetzungen zulässig sein, Baugrubenaushub z.B. auf landwirtschaftlichen Flächen einzubauen. Allerdings bedarf dies einer vorherigen Überprüfung.

Um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis eine Hilfestellung anbieten zu können, hat das Landratsamt Miltenberg einen sog. Ermittlungsbogen entwickelt. Mithilfe der abgefragten Informationen kann zügig und erschöpfend Auskunft darüber gegeben werden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Baugrubenaushub auf landwirtschaftliche Flächen verbracht werden kann.

Wenn Sie sich hierüber näher informieren möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Hofmann (Tel. 09371/501-362, bernd.hofmann@lra-mil.de). Auf der Homepage des Landratsamts unter <https://www.landkreis-miltenberg.de> erhalten Sie weitere Informationen. Dort können Sie sich auch den Ermittlungsbogen herunterladen und elektronisch an Ihren Ansprechpartner im Landratsamt Miltenberg versenden.

Technologie- und Gründerzentrum ZENTEC

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund. Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet das nächste Mal am 6. Februar 2020 in der ZENTEC statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden.

Anmeldeschluss: 30. Januar 2020

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Rententermine im Rathaus



Beratungs- und Antragstermine

Wir empfehlen allen Versicherten, sich **vor** Beantragung einer **Altersrente** bei der Rentenberatungsstelle Aschaffenburg, Tel. 06021/3520-0, beraten zu lassen oder einen Termin beim **Beratungstag in Obernburg am Donnerstag, 23. Januar 2020**, wahrzunehmen.

Rentenanträge (Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten sowie Kontenklärungen) werden im Rathaus von Birgit Lapresa aufgenommen.

In jedem Fall ist eine **Terminvereinbarung** erforderlich:

Tel. 06022/6191-11, E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de oder persönlich im Rathaus, 1. Stock rechts

Alternativ hält die Deutsche Rentenversicherung Sprechtag in **Miltenberg** ab.

Hierfür können Sie unter folgender Rufnummer Termine vereinbaren: 09371/501-152

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 2 erscheint am 31.01.2020.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 23.01.2020, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407